

IV. Protokoll der Landtagssitzung  
vom 18. März 1934.

Anwesend 14 Abgeordnete. Präsid. Dr. Beck abwesend.  
Landtagspräsident der Regierung: Chef. Geisler

Landtagspräsident Geisler eröffnet die Sitzung  
um 12 Uhr in. Erteilt Reg. Chef. Geisler das Wort.  
Reg. Chef. berichtet über das Talgversteuer.

Kaiser: Es wurde ausgefragt wie das Talg geliefert wurde.  
11 Bp sei zuviel, 10 Bp zu wenig im 8 Bp geliefert  
worden.

Helmer: Preise werden sich unregelmäßig bewegen. Das  
Talg sei mir billiger geworden. Festfallt 50 kg 2 Pf.  
oder 100 kg 10 Pf.

Reg. Chef: Gibt Giftklärung.

Kaiser: Es könnte dem Talgversteuer eine bestimmte  
man immer gleichfalls wäre gefallen würde.

Kaiser: Du hast ja Malter.

Kaiser: Wie werden unsere Bemerkung über Talg  
es sollte etwas billiger abgegeben werden.

Reg. Chef: Dem könnte man nicht beifügen das 7. post  
der Wert eines Tonnen in der Talmengruppe unterbleibt.

Kaiser: Wegen Talmengruppe soll es etwas große Gefahr.

Reg. Chef: Man könnte diesen Punkt noch zurückstellen in  
bei dem Witzgefahren besprechen.

Kaiser: Man soll bestimmen man solle sich gegen  
Talg auf Wirkung besprechen.

Wollt folgenden Antrag.

Der Talgpreis wird im Einklang mit  
Regierung in Zukunft festgesetzt.

Antrag einstimmig angenommen.

V. Pensionsgesetze.

Reg. Chef: Den Pensionsgesetzen würde in der Finanzkommission

nur unterworfen mit Rücktritt durch ein neues Gremium  
gemäß auf anderen Basis geschaffen werden.

Wagner: Warte bei allen drei Pausen. Gehe zu jeder Pause  
zur Pausen der gleiche Vorschlag angenommen.

Reg. Chef: Gibt Aufklärung.

Wagner: Reg. u. Finanzkom. haben wohl das Recht die  
zu machen, der H. Wagner wartet aber 5% an  
gegenüber, der andere nur 2% deshalb soll für  
die die untergeordnet befördert werden.

J. Baur: Unterwirft Wagner.

Wagner: Bist du nicht bei H. Wagner Mr. Auffassung  
ein ständiger Gast?

Reg. Chef: Die Firma hat die Finanzkom. festgesetzt,  
über die folgenden Fragen zu entscheiden,  
wenn ich im Lande nicht aufgeben.

Viz. Pras: Soll man jetzt bei dem Direktor bestimmen lassen?

Wagner: Sprich an, ob jetzt 2% oder 5% für die  
kommen.

Reg. Chef: Diese 2% können gelten.

Wagner: Man soll alle 3 J. Pausen gleich befördert werden  
man der H. Wagner 5% abzugeben sein.

Reg. Chef: Er muss Wagner was geben.

Pras: Die Finanzkom. hat sich dem Vorstand  
das der Fall einer Einverständigen wohl gleich  
für gestellt, die die Firma für die gleiche Beförderung

Wagner: Bist du nicht, dass bei H. Wagner einen  
Nicht mehr gemacht werden soll.

Wessinger:

Einverständnis: Unterwirft Wagner.

Reg. Chef: Überträgt Wessinger auf Wessinger.

J. Baur: Ist für die Bestimmung nach 2% den.

Wagner: Bist du nicht bestimmen zu lassen

Viz. Pras: Soll bestimmen über Bestimmung Direktor mit  
Wird einstimmig angenommen

Gassner: Ich habe die Person von Wagner nicht, aber die Firma für eine Einverständigen  
mit 155 für die Firma zu sein, gegenüber einem Fabrikantenverein.

Wasser, es ist nicht notwendig, dass die Verwaltung des Prozes einleitet  
wird, wenn wir tagen werden.

Wassering b. 10th. Wasser wird 1/2 in 1/2

zufrieden sein werden.

Wasser: der letzte Teil, wichtiger Teilung, zu Pensionierung  
Wieder nicht mehr möglich.

Wasser: es der gleichen Weise.

Wasser in. Kind tagen.

Wassering: soll die Pensionierung beibehalten werden  
mit 7 Jahren zusammen. Ein Abg. von 100000.

Wassering für Pensionierung nach 90 mit 14 88 88  
mit 10 Jahren zusammen.

### Hilfsleistungen

Wasser, fragt an, ob die Kosten von 3000 £ nicht überbrückt  
werden.

Reg. Auf: erklärt, dass sich die Kosten nicht auf 2600 £ belaufen.

Antrag der Kommission einstimmig angenommen.

### Aufstellung v. Zinsen

Reg. Auf: empfiehlt die Verteilung zu beschleunigen.

Wasser: Wie geht es mit der Kommission?

Reg. Auf: gibt Aufklärung.

Kommissionsantrag einstimmig angenommen.

Reg. Auf:

Wasser: Die Verteilung der Zinsen soll der be-  
stimmten Voraussetzung.

Reg. Auf: das soll von jetzt an geschehen.

Wird einstimmig angenommen

8 der Tagung: Geist der Alltagswelt in der Kommission

### der Tagung

Wasser: Wie die Kommission weiter geht, weißt du nicht!

Der Unterricht auf dem gleichen Standpunkte  
stellen, in welcher Linie soll die <sup>Gemeinde</sup> für einen <sup>Einigen</sup>  
ausgehen.

F. B. Brief: in der nächsten Sitzung

Wasser, mit einem Zins von 200 fr. anzuweisen, mit  
die Gemeinde soll nicht ablassen und  
Spick: es sei nicht richtig, dass Wolfenbüttel die  
für den nunmehrigen Krieger.

Gassner: für welche Wasser auf zuweisen, in der  
nicht verbleiben. Brief Ostern

J. Brief: wird diese Angelegenheit wohl dem  
Mittagsessen

Das meine Befragung im Vorzimmer  
Gesellschaft der Sitzung nachmitt. 4 Uhr.

Reg. Chef: Bericht mit der zweiten Sitzung der  
zu Art. 7 Abs. 5. Diese in. in Art. 5 u. 6 im Bes. 4.  
vergangenen Gesellschaften, sind in die  
Gespinn nicht einzurechnen.

Art 10 Abs. 3 für Angelegenheiten wird die  
Mündigkeitsfrist mit 50 Rgr. festgesetzt.

N. J. J. A.

Wissgaben:

Gassner, Bericht über die Sitzung, über Telephon in. Postamt

Reg. Chef: Bericht über die Notwendigkeit des Telephons,  
in dass die Briefe nach dem Willen der  
aufgegeben werden müssen.

Wasser: Es soll über jeder Angelegenheit abgeklärt werden  
Abstimmung I. L. Warmerding einstimmig angenommen  
II. Schule.

Preis: Überließ singulären Gesells von den Lehrern,  
in den Landesspielergebnissen.

Ein Brief von Herrn Briefschreiber.

Glück, Wasser gefort von dem L. Sekretär.

Neall: ~~Ich bin bereit, es für Sie zu tun.~~

~~Das Gesetz wird von dem L. Rat genehmigt.~~

Präs: <sup>Das</sup> Auf Grund einer vorläufigen Entscheidung  
des Ausschusses des Zolltariffs wird es  
einer Gesetzmäßigkeit nicht zugehörig. Die Einweisung  
findet zu dem Ende zum Jahre 1914.

Präs: Gibt es eine weitere Möglichkeit, von dem  
Ausschuss des Zolltariffs?

Reg. Chef: Es würde mich freuen, wenn Sie  
für Lebensmittel einen höheren Preis  
zuerst für das Land nicht in der Lage, Gebiete  
in der Zukunft anzugehen.

Präs: Liest man über die Lage der Dinge 600 000 7 Stimmen.

Abst. für 500 000

... über J. V. Schule mit 14 Stimmen angenommen.

J. III. Bauwesen

Präs: Eröffnet die Tabelle.

Reg. Chef: Worüber ein Gesetz über das Bauwesen

Präs: Wenn für das Bauwesen ein höherer Lohn  
eingeführt werden sollte, müsste die Arbeitszeit  
verlängert werden.

Präs: Überprüft das Gesetz.

Präs: Mir haben von den Kollegen in der  
Kommission, die das Bauwesen betrifft, nicht  
irgend etwas möglich soll wenn wir den Lohn  
erhöhen.

Präs: Sind Sie jetzt die Mitte über den Fall?

Reg. Chef: Gibt es eine Möglichkeit?

Präs: Die Reg. die Frage über den Lohn zu prüfen.

Abst. J. III. einstimmig angenommen.

J. IV. Land u. Forstwirtschaft.

Preis: 1/2 Gulden für Landbesitzer für die nicht bewirtschafteten

Preis: 1/2 für die nicht bewirtschafteten

Preis: 1/2 für die nicht bewirtschafteten

J. IV. einseitig angenommen.

" V

" VI. ohne längere Verträge angenommen

" VII.

" VIII.

" IX.

J. X.

Preis: für die Wirtschaften die nicht bewirtschaftet sind

Preis: für die Wirtschaften die nicht bewirtschaftet sind

Preis: für die Wirtschaften die nicht bewirtschaftet sind

Preis: für die Wirtschaften die nicht bewirtschaftet sind

Preis: für die Wirtschaften die nicht bewirtschaftet sind

Preis: für die Wirtschaften die nicht bewirtschaftet sind

Preis: für die Wirtschaften die nicht bewirtschaftet sind

Preis: für die Wirtschaften die nicht bewirtschaftet sind

Preis: für die Wirtschaften die nicht bewirtschaftet sind

Preis: für die Wirtschaften die nicht bewirtschaftet sind

Preis: für die Wirtschaften die nicht bewirtschaftet sind

Preis: für die Wirtschaften die nicht bewirtschaftet sind

Waiser: springt an, ob der Mann schon in den Jahren für  
für diesen Prozess.

Preis: Der Regierungskollegium wurde ein Maßwerkman.

Wasser: Man bezogt die Männer? für die Frauen.  
Anwendung will man nicht sein.

Wasser: Es gebe mir Gedanken, ob das Ginnung  
wirklich etwas nütze.

Abkündigung: für Maßwerkman 8000 je  
maßwerkman.

P. XI.

XII.

Wasser: für Anwendung sollte ein eigener Entwurf  
eingesetzt werden.

Abk. XI. XII. maßwerkman.

Ginnung

P. I.

II. je ein Arbeit maßwerkman.

III.

IV.

V.

VI.

VII.

P. VIII.

Reg. Prof: für Maßwerkman in. Maßwerkman. Maßwerkman soll die  
Anwendung eingezogen werden.

P. VIII.

IX. über jeden Punkt, Abkündigung, in. maßwerkman

X

XI. über die Anwendung Maßwerkman soll eingezogen werden.

XII.

Abkündigung, maßwerkman.

Leipzig. 8. IV. 1923

Prot. 14 des Gemeindegottesdienstes vom 11. Januar 1923 Art. 2 Abs. 1  
weist in dem Sinne ab, dass das  
Statutenkapital nur mehr 300000 M. beträgt.  
Prot. 15 dieses Gottesdienstes wird als stimmlos erklärt  
u. wird getadelt in Bezug.

Abstimmung über das Budget, insbesondere  
Bez. Chef: Antritt am Beginn des Gemeindegottesdienstes vom  
Gemeindegottesdienst

Preis: Einen Antrag.

Wappeler: Gemeindegottesdienst wird für in winter über  
den Teil des Gemeindegottesdienstes in einem  
Gottesdienst stattfinden.

J. Biegel: Dem vorliegenden Antrag kann er nicht zu  
stimmten.

Wappeler: Es bezieht sich den Vorleser eines Abg. nicht, was  
er Gemeindegottesdienst seiner Stelle als Landeskirchenrat

J. Biegel: Es sollte sich mehrmals vermeiden, dass  
er nicht wie Gemeindegottesdienst sei

Abg.: Beabsichtigt einen Zusatz zum Antrag, im Einklang  
stehend mit dem Gemeindegottesdienst in Winter.

Wappeler: In der Tat, die Nordmarken Geldkassier werden  
er nicht mit dieser neuen Gemeindegottesdienst in Einklang  
stehen.

Antrag angenommen, wenn er verknüpft  
mit 12 Punkten angenommen.

Wappeler beantragt, das Winterungsgeld zum Beginn  
von dem Werke zu beginnen.

Joh. Biegel unterstützt Wappeler.

Schluss der Sitzung 6 1/4 Uhr

Bevölkerung, Schriftführer.

duh